

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 30.07.2014 fand in Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Lothar Schun eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neufassung der Hauptsatzung - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Ortsgemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsgemeinderates.

Der Vorsitzende erläuterte ausführlich, weshalb die Neufassung der Hauptsatzung zur Beratung und Beschlussfassung ansteht.

Im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- Schaffung von Rechtssicherheit und Rechtsklarheit (vielfach besteht bereits die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, sodass eine gewisse Unübersichtlichkeit vorhanden ist, die das Arbeiten mit der Satzung erschwert),
- Änderungen bei den Ausschüssen (Bildung, Anzahl Mitglieder u. Stellvertreter, Zuständigkeiten),
- Vereinheitlichung aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (möglichst einheitliche Regelungen für alle Ortsgemeinden),
- Anpassungen an die aktuelle Rechtslage/Rechtsentwicklung.

Der Sitzungsvorlage liegt der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung als Anlage bei. Nachfolgend werden die Änderungen der Hauptsatzung näher dargestellt:

Im Rahmen der Neufassung der Hauptsatzung wurden folgende kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen:

- gestalterische Änderungen
- Inhaltsverzeichnis eingefügt
- Anpassung der Nummerierungen und Wegfall der Fußnoten

Neben den v. g. kleineren redaktionellen Anpassungen, erfolgten vor allem folgende weitergehenden Änderungen in der Hauptsatzung:

➤ **§ 1 Abs. 4 – Bekanntmachung Dringlichkeitssitzung:**

Die Tageszeitung darf vorliegend nicht mehr in der Hauptsatzung benannt werden. Vielmehr hat hierüber ein gesonderter Beschluss durch den OGR zu erfolgen. Diese Änderungen ist durch die EU - Dienstleistungsrichtlinie erforderlich.

➤ **§ 2 – Bürgerbegehren / Bürgerentscheid:**

Die Regelung der bisherigen Hauptsatzung kann entfallen, da diese durch die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) hinfällig geworden ist.

➤ **§ 2 neu (bisher § 3) – Ausschüsse der Ortsgemeinde:**

In der Ortsgemeinde Lissendorf gab es in der letzten Legislaturperiode 5 Ausschüsse. Diese werden beibehalten, jedoch wird der Finanzausschuss zum Haupt- und Finanzausschuss. Weiterhin wird die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse nicht – wie bisher – in der Hauptsatzung geregelt, sondern erfolgt durch Ratsbeschluss.

- **§ 3 neu (bisher § 4) – Übertragung von Aufgaben des OGR auf Ausschüsse:**
Die bisherige Aufgabenübertragung auf die Ausschüsse des Gemeinderates wurde erweitert bzw. erstmals konkretisiert.
- **§ 4 neu (bisher § 5) – Übertragung von Aufgaben des OGR auf den OBgm:**
Insofern erfolgten kleinere redaktionelle und inhaltliche Änderungen:
 - Aufteilung bei Auftragsvergaben nach VOB und sonstigen Verdingungsordnungen.
 - Anpassung der Wertgrenzen bei Niederschlagung und Stundung (Vereinheitlichung im Gebiet der VG)
 - Einvernehmen in den Fällen des § 33 BauGB gestrichen.
- **§ 5 neu (bisher § 6) – Beigeordnete:**
Die Verwaltung schlägt vor, in der Hauptsatzung die Anzahl der Beigeordneten auf die gesetzlich mögliche Zahl festzulegen. Durch die Festlegung „bis zu“ 3 Beigeordnete kann sodann flexibel, ohne Anpassung der Satzung, im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegt werden, wie viele Beigeordneten gewählt werden sollen.
- **§ 8 neu (bisher § 9) – Aufwandsentschädigung Beigeordnete:**
Der bisherige Absatz 2 wird gestrichen, da diese Fälle auch von § 8 Abs. 1 abgedeckt werden und eine weitergehende Regelung nicht notwendig ist.
- **§ 9 neu (bisher § 9a) – Aufwandsentschädigungen für weitere Ehrenämter**
Hier erfolgte eine Änderung in Bezug auf die gewährte Entschädigung je volle Stunde. Dieser Satz wurde nun einheitlich festgelegt auf 8,50 €.

Der Absatz 1a) – Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Walausschusses wird gestrichen.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Neufassung der Hauptsatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Ausbau einer Teilstrecke von "Römerstraße" und "Langenbaar" - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Anfang der 90-iger Jahre wurde der südlich gelegene Gehweg der Gemeindestraße „Römerstraße“ im Zuge der Erdgasversorgung in Pflasterbauweise erneuert. Darauf aufbauend wurde im Jahre 1995 eine Entwurfsplanung für die nördlich gelegene Gehweganlage vom Ingenieurbüro Linscheidt erstellt, aber aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt (Grunderwerb, Finanzierung usw). Im Jahre 2003 wurde dann im Zuge der Erschießungsmaßnahme „Bornwies“ der obere Teil der Römerstraße auf rund 115 m voll ausgebaut.

Bereits seit Jahren beschäftigt sich der Gemeinderat mit dem Ausbau der restlichen Teilstrecke der „Römerstraße“ zwischen den Kreuzungen „Burgstraße“ und „Bornwies“ sowie einer angrenzenden Teilstrecke der Straße „Im Langenbaar“. So wurde auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 27.09.2006 eine umfangreiche Fotodokumentation samt Erläuterungsbericht gefertigt.

Auf Grund einer Ortsbesichtigung des Bauausschusses wurde dem Projekt „Römerstraße / Langenbaar“ die Priorität 1 zugeordnet, sodass es im nächsten Schritt erforderlich wird, einen Straßenentwurf fertigen zu lassen. Dieser wird dann Grundlage für alle weiteren Beratungen, Abstimmungen und die Finanzierung sein. Da die Gehweganlage bereits in Teilen vom Ing. Büro

Linscheidt geplant war, schlägt der Vorsitzende vor, die Entwurfsplanung ebenfalls hier in Auftrag zu geben.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Diskussion sieht der Ortsgemeinderat den dringenden Ausbaubedarf der vorgesehenen Teilabschnitte und ermächtigt den Ortsbürgermeister, die Entwurfsplanung auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Ein Anlaufbetrag in Höhe von 15.000 € für die Planung ist im Haushalt 2014 vorgesehen.

Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages

Sachverhalt:

Der bisherige Gaskonzessionsvertrag ist am 30.06.2013 ausgelaufen. Die Beendigung des Vertragsablaufs wurde am 02.02.2012 öffentlich bekanntgemacht und interessierte Versorgungsunternehmen aufgefordert bis zum 30.04.2012 ihr Interesse zu bekunden.

Während der genannten Frist haben ihr Interesse die

- EVM-Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz
- SWT- Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

bekundet.

Mit erheblicher Verspätung hatte zwar noch die Kreis-Energie-Versorgung Schleiden, Kall, ihr Interesse bekundet. Der Ortsgemeinderat hat jedoch in der Sitzung am 06.03.2013 entschieden, die letztere Interessenbekundung nicht mehr zu berücksichtigen, da wegen der noch verbleibenden Zeit es nicht mehr durchführbar war, eine erneute öffentliche Bekanntmachung und den gesamten Ablauf eines Auswahlverfahrens noch geordnet durchlaufen zu können. Ferner hatte der Ortsgemeinderat in dieser Sitzung die Auswahlkriterien einschließlich der Gewichtung für die Vergabe der Gaskonzession festgelegt.

Mit Schreiben vom 13.06.2013 wurden die beiden Unternehmen aufgefordert, ein konkretes Angebot abzugeben und gebeten auf die einzelnen Punkte der Auswahlkriterien schriftlich einzugehen. Als Anlage zu dem Schreiben war ferner ein „Muster-Konzessionsvertrag“ beigefügt mit der Bitte zu prüfen, inwieweit das Unternehmen diesen als Konzessionsvertrag übernehmen möchte. Beide Unternehmen haben ein Angebot abgegeben, dieses präsentiert und nach einer Verhandlungsrunde ihr Angebot jeweils noch nachgebessert.

Im Ergebnis des beschriebenen Auswahlverfahrens wurden sämtliche Bewertungen der Bewerber und der Vertragsangebote in einer vorgeschlagenen Entscheidungsmatrix zusammengefasst. Dabei wurde die Gewichtung der Auswahlkriterien für die Vergabe zugunsten der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, definiert. Begründet wird dies insbesondere damit, dass sie den übersandten „Muster-Konzessionsvertrag“ weitgehend übernommen, diesen im Sinne des § 1 EnWG ergänzt und erweitert haben, so dass einige Regelungen, z. B. über Folgekosten der Gemeinde, Stilllegung von Anlagen, Change of Control-Klausel, Informationsangebot usw. kompetenter im Sinne der Gemeinde gestaltet sind. Mit ihrem vorhandenen Kundenzentrum in Gerolstein stellt sie einen umfassenden Entstörservice und Kundenberatung vor Ort sicher.

Es wird vorgeschlagen, die Konzession an die Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den neuen Gaskonzessionsvertrag in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) abzuschließen.

Spende(n) zu Gunsten der Ortsgemeinde Lissendorf- Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Durch die Änderung von § 24 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06. April 2010 findet § 94 Abs. 3 GemO erst dann Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100 Euro übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung genehmigt der Ortsgemeinderat die Spenden.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über die Kommunal- und Verwaltungsreform sowie über Finanz- und Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.